

Samtgemeinde Thedinghausen

Existenzgründerleitfaden



Herzlich willkommen der/die Existenzgründer/-in der Samtgemeinde Thedinghausen!

Eine Existenzgründung ist sehr häufig mit Risiken, aber auch mit Chancen verbunden. Ihre Samtgemeinde möchte Sie bei Ihren ersten Schritten unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung hat einen Leitfaden für Sie zusammengestellt. Dieser Leitfaden soll Ihnen erste Anhaltspunkte vermitteln und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Er soll Ihnen in erster Linie einen Überblick über die wichtigsten Punkte geben, die Sie bei einer Unternehmensgründung zu beachten haben. Angefangen mit Ihrer Entscheidung, sich mit einer Geschäftsidee selbständig zu machen bis hin zu deren tatsächlicher Umsetzung.

Einen Tipp möchten wir Ihnen mit auf den Weg geben:

Damit aus Ihrer Idee eine erfolgreiche Existenzgründung werden kann. Gehen Sie die Schritte Ihrer Selbständigkeit wie bei einem Hauskauf an: 1: Finanzierung, 2: Grundstück, 3: Vertragsabschluss, 4: Architekt, 5: Rohbau, 6: Richtfest, 7: Innenausbau, 8: Einzug. Werden hier wichtige Bausteine außer Acht gelassen, so sind sie im späteren Verlauf schwer einzubauen. Erst ein gutes Fundament bildet ein stabiles Haus.

Einen guten Start und viel Erfolg bei Ihrer Geschäftsidee!



GRÜNDUNGSWISSEN

Selbstständiger

Ein beruflich Selbstständiger ist entweder als Gewerbetreibender, als Freiberufler oder in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Ist man bereit für die Selbständigkeit?

Ein Selbsttest:

Zum Thema Existenzgründung kann man im Internet und Publikationen viele Informationen finden. Aber Unterschätzen Sie nicht eine Selbständigkeit. Bestimmte Eigenschaften können den Erfolg oder Misserfolg einer selbständigen Tätigkeit beeinflussen. Viele Selbständige scheitern an zu geringen Eigenkapital, falsche Markteinschätzung oder dem familiären Umfeld.

Wichtig sind z. B. Risikobereitschaft, Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit und Durchhaltevermögen. Neben Ihren persönlichen Eigenschaften sollten Sie auch die Bereitschaft Ihrer Familie hinterfragen. Diese hat mit der Selbständigkeit verbundenen zeitlichen und finanziellen Anforderungen mitzutragen.

Einen ersten Impuls erhalten Sie auch im Rahmen des [BMW-Lernprogramm: Sind Sie ein Unternehmertyp?](#) auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Stellen Sie sich Fragen zu (Beispiele):

Persönliche Voraussetzungen

- Gründen Sie aus der Not heraus oder weil Sie davon überzeugt sind, dass die berufliche Selbständigkeit das Richtige für Sie ist?
- Sind Sie bereit, in den ersten Jahren viel zu arbeiten (auch abends und am Wochenende)?
- Erhalten Sie Unterstützung durch Familie und Freunde?

Fachliche Voraussetzungen

- Welche Stärken und Schwächen haben Sie aus fachlicher und kaufmännischer Sicht?
- Verfügen Sie über Branchenerfahrung?

Finanzielle Voraussetzungen

- Verfügen Sie über finanzielle Reserven, um eine erste Durststrecke (ca. 6 Monate) zu überbrücken?
- Sind Sie bereit und in der Lage, sich in der ersten Zeit unter Umständen finanziell einzuschränken?

Es gibt im Internet eine Reihe von mehr oder weniger guten Selbsttests, die Ihnen bei der Klärung sinnvoll erscheinen. Unterhalten Sie sich aber mit möglichst vielen Freunden, Bekannten und mit der Familie über das Vorhaben, um herauszufinden, ob Sie mit dem Schritt in eine Selbständigkeit richtig liegen.



Inhalt

A WIE ANFANG, B WIE BUSINESSPLAN, F WIE FINANZIERUNG BIS V WIE VERSICHERUNG	4
1. FREIBERUFLICH ODER GEWERBLICH.....	4
1.1. Freiberufler	4
1.2. Gewerbetreibende.....	4
2. BUSINESSPLAN	5
2.1 Welche Zwecke erfüllt ein Businessplan?.....	5
2.2 Businessplan Vorlagen, eine Auswahl	5
3. BRANCHENINFORMATIONEN.....	5
3.1 Branchenzahlen und Marktinformationen.....	5
3.2 Berufs- und Branchenfachverbände.....	5
3.3 Branche Kompakt	5
4. BEHÖRDENWEGWEISER.....	6
4.1 Bauanträge	6
4.2 Gaststättengewerbe.....	6
4.3 Lebensmittel	6
5. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT.....	6
5.1 Einstiegsgeld (ALG II)	6
5.2 Gründungszuschuss (ALG I).....	7
6. CROWDFUNDING	7
7. EXISTENZGRÜNDUNGSPORTAL	7
8. FINANZIERUNG	8
9. FRANCHISING	8
10. RECHTSFORMEN.....	9
10.1 Die gebräuchlichsten Rechtsformen	9
11. UNTERNEHMENSNACHFOLGE.....	10
12. UNTERNEHMEREIGENSCHAFT	10
13. VERSICHERUNGEN	11



ÜBERZEUGT ZU GRÜNDEN?

A WIE ANFANG, B WIE BUSINESSPLAN, F WIE FINANZIERUNG BIS V WIE VERSICHERUNG



Zunächst müssen Sie wissen, ob Sie eine freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausüben werden.

1. FREIBERUFLICH ODER GEWERBLICH

1.1. Freiberufler

Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit. Die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Ingenieure, Architekten als Beispiele.

Freiberufler unterliegen nicht der Pflicht zur Anmeldung beim Gewerbeamt. Sie beantragen die Vergabe einer Steuernummer direkt beim Finanzamt. Sie unterliegen nicht der Gewerbesteuer. In § 18 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) sind einige Beispiele dafür aufgeführt, welche Tätigkeiten im Einzelnen freiberuflich sind.

1.2. Gewerbetreibende

Die Gewerbeordnung definiert den Begriff des Gewerbebetriebs nicht. Eine nähere Beschreibung findet sich aber in § 15 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

Eine

- selbstständige,
- nachhaltige Betätigung,
- die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und
- die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt

ist danach Gewerbe, wenn diese Betätigung nicht nach §§ 13 und 18 Einkommensteuergesetz (EStG) als Ausübung

- von Land- und Forstwirtschaft
- eines freien Berufs
- einer sonstigen selbstständigen Arbeit (zum Beispiel Verwaltung eigenen Vermögens)

anzusehen ist.

Gewerblich sind zum Beispiel:

- Betriebe des Handwerks und der Industrie
- Handelsbetriebe
- Vermittlungstätigkeiten (zum Beispiel des Maklers oder Handelsvertreters)
- Gaststättenbetriebe

Gewerbeanmeldung SG Thedinghausen:

[Gewerbeanmeldung Thedinghausen](#)

2. BUSINESSPLAN



2.1 Welche Zwecke erfüllt ein Businessplan?

Ein Businessplan (deutsch: Geschäftsplan) ist die schriftliche Zusammenfassung Ihrer Geschäftsidee. Dargestellt werden die Erfolgsaussichten und die Wirtschaftlichkeit eines geplanten Unternehmens, sowie neben den Stärken und der Geschäftsidee auch mögliche Risiken und Hindernisse inklusive Lösungsvorschläge. Der Businessplan führt zu mehr Transparenz bei unternehmerischen Entscheidungen. Ein Businessplan kann dabei helfen, Banken oder Investoren von einem geplanten Vorhaben zu überzeugen.

2.2 Businessplan Vorlagen, eine Auswahl

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

[Existenzgründer Gruendung vorbereiten/Businessplan](#)

KfW Gründerplattform

Der Baukasten für dein Business.

Die [Gründerplattform](#) ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der KfW, realisiert vom Partner BusinessPilot.

3. BRANCHENINFORMATIONEN

3.1 Branchenzahlen und Marktinformationen

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

[HWK BLS](#)

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum

[IHK Stade](#)

3.2 Berufs- und Branchenfachverbände

Berufs- und Branchenfachverbände bieten ebenfalls zum Teil umfangreiches Datenmaterial an.

3.3 Branche Kompakt

Die gtai Germany Trade & Invest bietet der Reihe [gtai branche-kompakt](#) eine Vielzahl von Branchenkurzanalysen zu verschiedenen Schlüsselbranchen an. Die einzelnen Beiträge sind kostenfrei abrufbar.



4. BEHÖRDENWEGWEISER

4.1 Bauanträge

Wenn Sie ein Gebäude oder **eine** bauliche Anlage errichten, ändern oder deren Nutzung ändern wollen, benötigen Sie vor Ausführung des Vorhabens in der Regel eine Baugenehmigung.

Zuständigkeiten:

Für Ihr Anliegen gibt es je nach Ort unterschiedliche Zuständigkeiten: für Bauvorhaben im übrigen Kreisgebiet: Landkreis Verden

Servicestelle Bauberatung, Bauangelegenheiten und Brandschutz

Landkreis Verden - Kreishaus, Zimmer 2116 (Eingang Ost, 2. OG)

Lindhooper Straße 67

27283 Verden (Aller)

Telefon: 04231 15-592

E-Mail: bauen@landkreis-verden.de

4.2 Gaststättengewerbe

Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle anbietet. Wer eine Gaststätte betreibt und dabei Lebensmittel herstellt, muss sich beim Veterinäramt Landkreis Verden anmelden.

FD Veterinärdienst und Verbraucherschutz

Lindhooper Straße 67

27283 Verden (Aller)

Telefon: 04231 15-770

E-Mail: veterinaerdienst-verden@landkreis-verden.de

4.3 Lebensmittel

Personen, die gewerbsmäßig bestimmte Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, benötigen eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes. Informationen dazu erteilt das:

Gesundheitsamt des Landkreises Verden:

Lindhooper Straße 67

27283 Verden (Aller)

Telefon: 04231 15-500

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-verden.de

5. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

5.1 Einstiegsgeld (ALG II)

Wenn Sie Arbeitslosengeld II bekommen und sich selbstständig machen möchten, unterstützt Sie Ihr Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen durch weitere finanzielle Hilfen. Eine solche Unterstützung ist zum Beispiel das sogenannte Einstiegsgeld, das ergänzend zum Arbeitslosengeld II gezahlt wird.



Das Einstiegsgeld ist eine sogenannte Ermessensleistung Ihres Jobcenters. Das heißt: Sie haben keinen rechtlichen Anspruch darauf. Lassen Sie sich umfassend von Ihrem Jobcenter beraten, wenn Sie sich selbstständig machen möchten und Sie sich für das Einstiegsgeld interessieren.

5.2 Gründungszuschuss (ALG I)

Seite | 7

Der Gründungszuschuss ist eine staatliche Transferleistung zur Förderung einer Existenzgründung.

Die Bundesagentur für Arbeit kann gründungsinteressierte Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, mit dem Gründungszuschuss fördern. Bei der Bewilligung des Gründungszuschusses handelt es sich um eine Ermessensleistung, es gibt keinen Rechtsanspruch. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit hat Vorrang.

Der erste Schritt zur Selbstständigkeit: Beratung

Agentur für Arbeit Nienburg-Verden
Lindhooper Str. 9
27283 Verden
Nienburg-Verden@arbeitsagentur.de

0800 4 555500 (gebührenfrei), Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr



6. CROWDFUNDING

Crowdfunding (engl. crowd = „Menschenmenge“, funding = „Finanzierung“), auf Deutsch manchmal auch „Schwarmfinanzierung“, bezeichnet eine spendenbasierte Projektfinanzierung, bei der hauptsächlich Privatpersonen mit eigens gewählten Geldbeträgen ein Projekt unterstützen. Dabei wird meist ein Finanzierungsziel vorgegeben und der Spender je nach Höhe der geleisteten Spende belohnt.

Kommunales Crowdfunding: [Crowdfunding mit den Stadtwerken Verden](#)



7. EXISTENZGRÜNDUNGSPORTAL

Viele Informationen und Tools für Start-ups, Gründerinnen und Gründer: Businessplan, Förderung, Expertenforum vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

[BMWK-Existenzgründungsportal](#)



8. FINANZIERUNG

8.1 Fördermittelcheck für Existenzgründer, Start-ups und Selbstständige

[Deutschland-startet Foerdermittel-check](#)

8.2 Finanzierung mit der KfW

Unsere Förderkredite bieten Ihnen vielen Vorteile:

- Günstige Zinsen mit langen Laufzeiten
- Zinsbindung über definierte Zeiträume
- Tilgungsfreie Anlaufjahre
- Flexible Kombination mit anderen Fördermitteln
- Bekannte Ansprechpartner: Sie beantragen die Förderung bei Ihrer Bank.

[Alle KfW-Förderkredite auf einen Blick](#)

8.3 Finanzierung mit der NBank

MikroSTARTer Niedersachsen

Auf einen Blick

- Existenzgründung/-sicherung von Kleinstründer/innen in Niedersachsen
- Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- Keine bankübliche Besicherung erforderlich
- Erstberatung vor Antragstellung bei fachkundiger Stelle

[NBank Privatpersonen MikroSTARTer-Niedersachsen](#)

Weitere: [NBank Privatpersonen Existenzgründung Förderung](#)

9. FRANCHISING

Sie können sich viele Probleme und Risiken ersparen, die die Gründung eines Betriebes im Alleingang mit sich bringt, wenn Sie ein fertiges Konzept kaufen. Das System heißt Franchising. Es bedeutet soviel wie Lizenzvergabe. Beim Franchising handelt es sich um eine Art Partnerschafts-System, bei dem ein bereits bestehendes Unternehmen seine Geschäftsidee einem oder mehreren verschiedenen Unternehmensgründern leiht. Das bestehende Unternehmen, wird als Franchise-Geber bezeichnet.

Als Franchise-Nehmer übernehmen Sie gegen Gebühr, die Geschäftsidee eines Franchise-Gebers, lassen sich schulen und regelmäßig betreuen. Ihre unternehmerischen Gestaltungsmöglichkeiten bewegen sich in einem festen Rahmen.

Der Franchise-Geber bringt wichtige Voraussetzungen wie Markttests oder Kalkulationshilfen und bietet laufend geschäftlichen Beistand, Beratung, Werbung und Ausbildung. Der Entscheidungsspielraum wird zwar durch den Franchise-Vertrag eingeschränkt, dafür bietet der Franchise-Geber eine Art Sicherheitsnetz.

[Deutscher Franchiseverband](#)

10. RECHTSFORMEN

Die Entscheidung für eine Rechtsform lässt sich kurzfristig nicht mehr ändern. Sie sollten daher im Vorfeld zu dieser Entscheidung die zahlreichen Einflussfaktoren der unterschiedlichen Rechtsformen auf Ihre zukünftige selbstständige Tätigkeit abwägen.

10.1 Die gebräuchlichsten Rechtsformen

Gewerbetreibender oder Freiberufler?

Welche Rechtsform für Sie geeignet ist, hängt unter anderem davon ab, ob Sie Gewerbetreibender oder Freiberufler sind.

EU Einzelunternehmen

- Selbständige gewerbliche Tätigkeit allein, d.h. ohne Partner
- Einzelunternehmen entsteht automatisch nach Gewerbeanmeldung
- Alleinige Verantwortung und Haftung mit dem Privatvermögen

GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts

- Einfacher Zusammenschluss von Partnern im nicht-kaufmännischen Bereich
- Keine Formalitäten, schriftlicher Vertrag der die internen Beziehungen der Gesellschafter regelt ist aber sinnvoll
- Kein Mindestkapital
- Teilhaber haften mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Kapitalgesellschaft
- Juristische Person des Privatrechts.
- Haftung nicht mit dem Privatvermögen der Gesellschafter (Haftungsbeschränkung)
- Zur Gründung mindestens eine Person notwendig.
- Eintragung in das Handelsregister.
- Stammkapital (Kapitaleinlage) muss mindestens 25.000 Euro betragen (§ 5 Abs. 1 GmbHG).

KG Kommanditgesellschaft

- Eine Kommanditgesellschaft muss mindestens einen Komplementär und mindestens einen Kommanditisten haben.



Grafik: Ionos

OHG Offene Handelsgesellschaft

- Die **GbR** wird automatisch zur Offenen Handelsgesellschaft (OHG), wenn das Unternehmen eines in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes bedarf. Die Gesellschaft ist dann in das Handelsregister einzutragen.



11. UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Im Landkreis Verden stehen immer mehr Unternehmen vor der Übergabe. Eine bereits am Markt etablierte Firma zu übernehmen, kann auch für den Start in die Selbstständigkeit eine spannende und erfolgsversprechende Alternative sein.

Auf der Webseite der Unternehmensbörse [nexxt-change](#) finden Sie aktuelle Verkaufsangebote und Kaufgesuche für Unternehmen.

Wirtschaftssenoren des Bremer Senior Service e.V.

Die Wirtschaftssenoren des Bremer Senior Service e.V. -**BSS-Bremen**-sind ehemalige Führungskräfte und Unternehmer aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und freien Berufen im aktiven Ruhestand und haben Spaß daran, Sie vertraulich zu beraten und bei der Unternehmensnachfolge unterstützend zu begleiten. Sie bringen ihre beruflichen Erfahrungen, ihr Wissen und vielseitige Kontakte nicht nur bei der Unternehmensgründung, sondern auch bei der Existenzsicherung für Sie ein. Die Wirtschaftssenoren aus Bremen sind wirtschaftlich unabhängig, helfen und coachen auch Sie kompetent auf honorarfreier Basis. Sie helfen Ihnen überall in Bremen, Bremerhaven und auch in den Regionen Achim und Verden.

12. UNTERNEHMEREIGENSCHAFT

Kleinunternehmer

Die Kleinunternehmerregelung ist eine bürokratische und steuerliche Erleichterung für Unternehmen mit geringen Umsätzen. Sie ist in [§ 19 Umsatzsteuergesetz \(UStG\)](#) festgehalten. Ein Unternehmen, das bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreitet, darf die Kleinunternehmerregelung anwenden.

Vorteile der Kleinunternehmerregelung

Die Anwendung der Kleinunternehmerregelung hat für einen Gewerbebetrieb einige Vorteile, die den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren:

- Ein Kleinunternehmer muss auf seinen Rechnungen **keine Umsatzsteuer** ausweisen. Auch für Kunden kann das ein Vorteil sein, schließlich sparen auch diese bis zu 19 % Umsatzsteuer.
- Ein Kleinunternehmer muss **keine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung**

Wer darf die Kleinunternehmerregelung anwenden?

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen die Kleinunternehmerregelung nutzen, wenn es folgende Umsatzgrenzen nicht überschreitet:

1. **Im vergangenen Geschäftsjahr:** Umsatz < 22.000 € (seit 2020, bis 2019 17.500 €)
2. **Im laufenden Geschäftsjahr:** voraussichtlicher Umsatz < 50.000 €



Die Rechtsform spielt keine Rolle.

Einfache Buchführung mit EÜR

Da Kleinunternehmer die Umsatz- und Gewinn Grenzen zur Buchführungspflicht nicht überschreiten, dürfen diese die Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) anwenden.

Die Kleinunternehmer-Rechnung ohne Umsatzsteuer

Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuer befreit, das heißt sie müssen keine Umsatzsteuer auf ausgehenden Rechnungen ausweisen. Die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht muss für die Kunden durch einen **Hinweis auf der Rechnung zu § 19 UStG** ersichtlich sein.

Wann ist der Kleinunternehmer-Status sinnvoll und wann nicht?

Die Anwendung der Kleinunternehmerregelung ist grundsätzlich sinnvoll, wenn

- Ihre Kunden hauptsächlich Privatpersonen sind.
- Sie niedrige Kosten haben und kaum Investitionen tätigen.
- Sie nebenberuflich gründen und Ihren bürokratischen Aufwand reduzieren wollen.



13. VERSICHERUNGEN

Vorsorgeentscheidungen, die Sie treffen sollten:

Krankenversicherung

- Der Nachweis einer Kranken- und Pflegeversicherung ist auch für Selbstständige und Freiberufliche gesetzlich vorgeschrieben. Sie können sich privat versichern oder als freiwilliges Mitglied in der bisherigen gesetzlichen Krankenkasse bleiben.

Rentenversicherung, Altersvorsorge

- Aufbau einer ausreichenden privaten Altersversorgung.

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Sie finanziell ab, wenn Sie Ihren Beruf aufgrund von Krankheit oder einem Unfall für längere Zeit oder gar dauerhaft nicht mehr ausüben können. Sie zählt damit zu den wichtigsten Versicherungen.

Arbeitslosenversicherung

- Den Antrag für die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit beantragen.

Unfallversicherung

- Abschluss einer privaten Unfallversicherung, wenn keine Unternehmensversicherung bei der Berufsgenossenschaft besteht oder als deren Ergänzung

Betriebs-Haftpflichtversicherung

- Einbeziehung weiterer, durch die normale Versicherung nicht abgedeckter Risiken

Eine **Zusammenfassung** vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

[Versicherungen Gründer](#)